



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die Konstruktionen in Holz**

**Warth, Otto**

**Leipzig, 1900**

§ 8. Zäune und Einfriedigungen

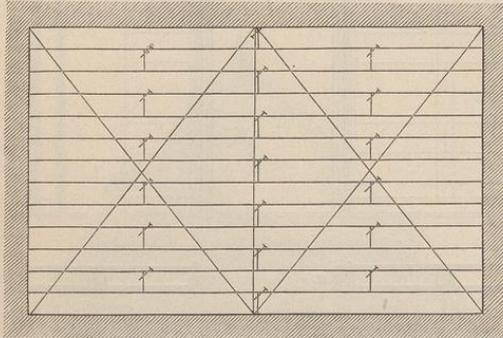
---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77962)

einander zu verschrauben; auf denselben sind die Haken zum Aufhängen der Gegenstände angebracht.

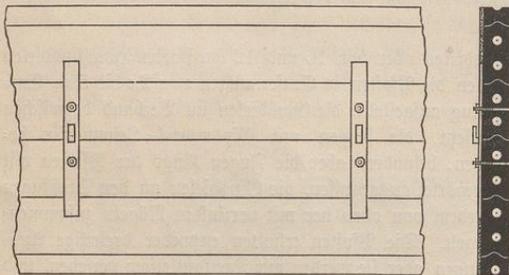
Statt mit Hohlgipsdielen können leichte Wände auch mit Sprentafeln von Dr. Kaß in Stuttgart hergestellt

Fig. 223.



werden. Sie bestehen aus einer Mischung von Gips, Kalk, Spreu, Sägespänen, Kork, Lohe, tierischen Haaren und Leimwasser, und kommen in fertigen trockenen Stücken von 0,67 m Länge, 0,30 m Breite bei 10 cm Dicke in den

Fig. 224.



Handel. Sie lassen sich gleichfalls mit der Säge zerschneiden und werden in der gewöhnlichen Weise mit Gipsmörtel oder Kaltgipsmörtel vermauert und verputzt. Sie können wie die Gipsdielen nur Verwendung finden an solchen Orten, die den Einwirkungen des Wassers oder feuchten Dünsten nicht ausgesetzt sind; bei Umfassungswänden ist deshalb nach außen entweder Fuß oder eine Verkleidung mit Schindeln, Schiefer oder Metall anzubringen, wobei zwischen Sprentafeln und Verkleidung ein Zwischenraum von 3 bis 8 cm gelassen wird, Fig. 224<sup>a</sup>. Zu Scheidewänden über dem Hohlen eignen sie sich gut, da sie nur circa 55 kg pro Quadratmeter wiegen, so daß in den gewöhnlichen Fällen besondere Tragkonstruktionen

nicht notwendig werden. Diese Wände haben jedoch ebenfalls den Mißstand, daß Nägel nur ungenügenden Halt finden.

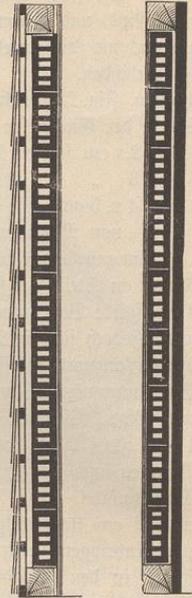
Fig. 224 a.

## § 7.

**Lattenwände.**

Zu Raumabteilungen in Kellern, auf Dachboden u. s. w. verwendet man häufig sogenannte Lattenwände; sie erhalten ein Gerippe aus Rahmenschenkeln, 7 bis 9 cm stark, das wie eine Kiegelwand aus Schwelle, Pfette, Pfosten, Bügen und Riegeln besteht. Die Pfosten stehen in Entfernungen von etwa 1,30 m, und die Büge und die Riegel werden so angeordnet, daß die Lotrecht und mit Zwischenräumen von 3 bis 6 cm dagegen gelegten Latten auf je 1 bis 1,2 m einen Nagel bekommen können. Das Gerippe muß so abgebunden werden, daß die Hölzer auch bei verschiedener Stärke auf derjenigen Seite hündig liegen, auf der die Latten befestigt werden.

Fig. 225 zeigt eine solche Lattenwand in der Ansicht und im Durchschnitt, und Fig. 226 einen Teil der festen Wand und der Thüre in größerem Maßstabe.<sup>1)</sup>



## § 8.

**Zäune und Einfriedigungen.**

Die hölzernen Einfriedigungen — Bretter- und Lattenzäune — bestehen aus einem Gerippe von Pfosten und Riegeln. Kleinere Pfosten werden unten zugespitzt in die Erde eingetrieben, größere Pfosten, die aus einstämmigem Holze bestehen, bleiben, so weit sie in die Erde kommen, rund, und werden mit Erde oder Lehm fest eingestampft. Um sie vor raschem Verfaulen zu schützen, wird der in der Erde befindliche Teil an der Oberfläche etwas verkohlt oder mit Steinkohlenteer, Carbolineum und dergl. getränkt; das Tränken mit diesen Stoffen erfordert jedoch, daß das Holz durchaus trocken ist.

Über Boden können die Pfosten und ebenso die Riegel, die in zwei Reihen anzuordnen sind, — die untere etwa 0,30 m über Boden, die obere ebensoweit von den Köpfen der Pfosten entfernt — entweder rund bleiben, oder nur an der Buntsseite geebnet oder allseitig bearbeitet sein. Die Anordnungen sind so zu treffen, daß das Wasser

1) Kircher, Vorlagen für den gewerblichen Fachunterricht.

Fig. 225.

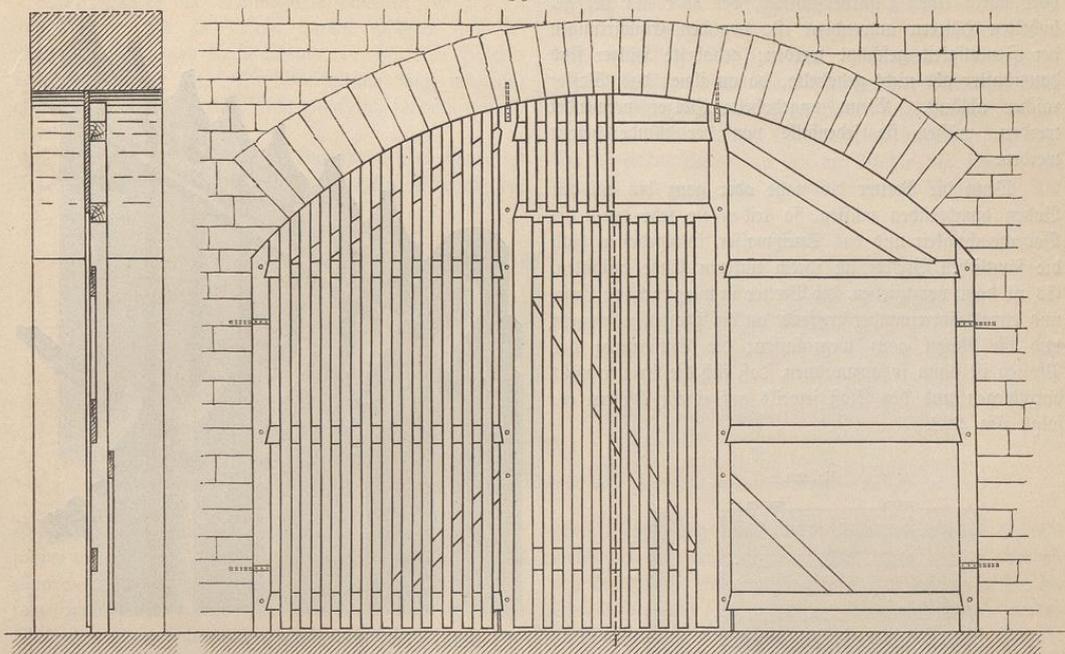
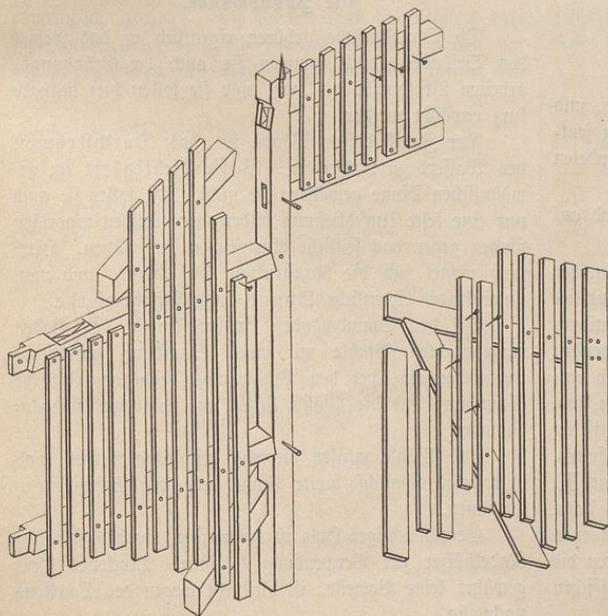
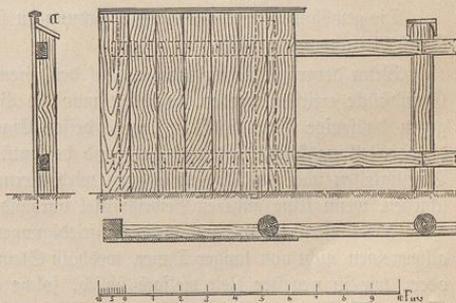


Fig. 226.



nirgends stehen bleibt, sondern überall leicht abfließen kann. Deshalb werden die Köpfe der Pfosten schräg abgeschnitten und wohl auch mit einem Brettstück bedeckt, ebenso deckt man die Hirnenden der Bretter mit einer dachförmig behobelten Leiste, zu deren Befestigung eine Latte nach Fig. 227 wagrecht zunächst den Enden der

Fig. 227.

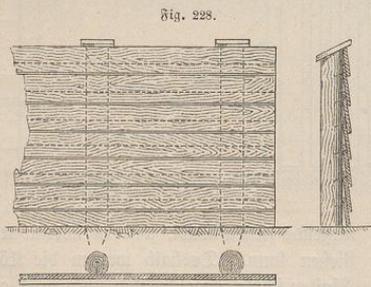


Bretter angenagelt wird, oder die Bretter und Latten werden nach irgend einer Form zugespitzt (fassoniert), Tafel 11. Alles Holzwerk sollte durch Tränken mit Carbolineum und dergl.

9\*

oder durch einen Ölfarbenastrich, der aber nur bei gehobelten Hölzern anwendbar ist, vor den Einwirkungen der Feuchtigkeit geschützt werden; gehobelte Hölzer sind dauerhafter als nicht gehobelte, da an ihnen das Wasser rascher abläuft. Wenn ungehobelte Hölzer verwendet werden, müssen sie jedenfalls von der Rinde befreit werden.

Wenn die Bretter bis nahe oder ganz bis auf den Boden hinabreichen müssen, so leiden sie sehr durch die Bodenfeuchtigkeit und das Spritzwasser, infolgedessen bald die sämtlichen Bretter an ihrem unteren Ende anfaulen. Es ist dann vorzuziehen, die Bretter in wagrechter Lage, und etwas übereinander greifend, an die Pfosten zu nageln und die Niegel ganz wegzulassen; die Entfernung der Pfosten ist dann so anzuordnen, daß sich die Bretter nicht durchbiegen und der Stoß jeweils auf einem Pfosten erfolgt, Fig. 228.



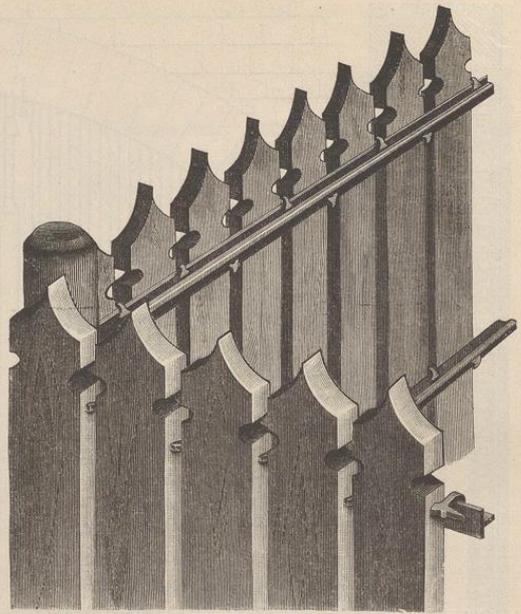
Behält man das Holzgerippe nach Fig. 227 bei, und bekleidet dasselbe, statt mit Brettern, mit Latten in senkrechter Lage, so erhält man den vielfach angewendeten sogenannten Lattenzaun.

Die gewöhnlich vorkommenden Anordnungen sind auf Tafel 11 zusammengestellt.

Wenn derartige Einfriedigungen auf den Grenzen der Grundstücke errichtet werden, so pflegt man die Bundseite gegen dasjenige Grundstück zu legen, dessen Eigentümer die Herstellungskosten bestritten hat, und bei entstehenden Streitigkeiten über das Eigentumsrecht wird hiernach entschieden, wenn keine anderen Beweismittel vorhanden sind.

Das konstruktive Gerippe dieser Einfriedigungen ist im allgemeinen nicht von langer Dauer, weshalb Steinpfosten, oder, wie in neuester Zeit vielfach üblich, solche aus I, C und T Eisen vorzuziehen sind, zwischen die dann Holzriegel auf angienieteten Winkeln, oder besser Schienen aus G, T oder C Eisen eingelegt, und auf letzteren die Dielen oder Latten mit Schrauben oder Kohrdorff'schen Klammern befestigt werden, Fig. 229 (s. Fig. 28).

Fig. 229.



S. 9.

### Die Spundwände.

Die Spundwände gehören eigentlich in das Gebiet des Tiefbaues, doch kommen sie auch bei Gründungsarbeiten für Hochbauten vor, und sie sollen hier deshalb kurz erwähnt werden.

Der Zweck dieser Wände ist, das Durchströmen des Wassers zu verhindern, Wasserdichtigkeit im gewöhnlichen Sinne gewähren sie nicht. Oft sollen sie auch nur eine feste Umschließung bilden, um weichen moorigen Boden gegen das seitliche Ausweichen zu schützen. Hiernach richtet sich die Konstruktion der Wand, und man unterscheidet eigentliche Spund- und Pfahlwände.

Bei den Spundwänden greifen die in den Boden eingerammten Pfähle mit einer Spundung gegenseitig ineinander ein, bei den Pfahlwänden dagegen fehlt die Spundung und die Pfähle liegen nur möglichst dicht aneinander.

Die Pfähle müssen viereckig beschlagen werden, und man sucht möglichst breite Pfähle aus den Stämmen zu gewinnen.

Geradwüchsiges Holz ist notwendig, weshalb fast nur Nadelhölzer zur Verwendung kommen. Trockenes Holz gewährt keine Vorteile, ist vielmehr wegen des Quellens nachteilig.